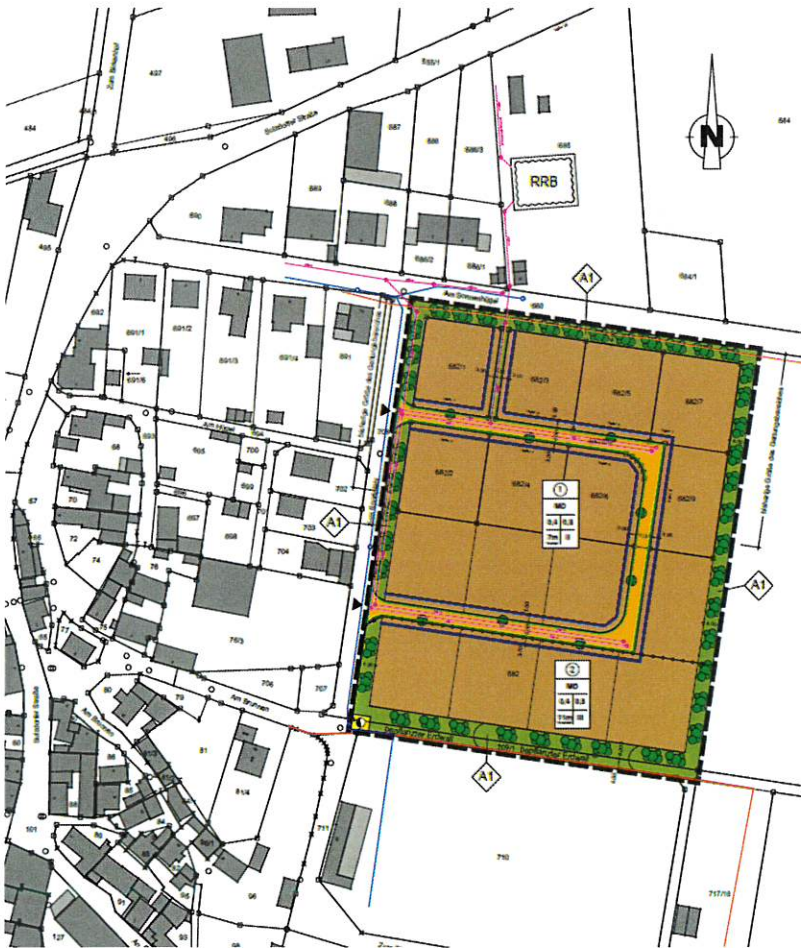


Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes für das Dorfgebiet Sonnenhügel in der Gemarkung Bundorf Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bundorf hatte in der Sitzung am 16.06.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Sonnenhügel gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.08.2022 bis 26.08.2022 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 23.07.2022 mit Bitte um Stellungnahme bis 30.08.2022 beteiligt. In der Sitzung am 15.02.2023 hatte der Gemeinderat die Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgewogen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.



Lage des Vorhabens am östlichen Ortsrand von Bundorf ohne Maßstab

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 682/1, 682/2, 682/3, 682/4, 682/5, 682/6, 682/7, 682/8 und 682/9 und Teile der Grundstücke Fl.Nr. 682 und 709/1 der Gemarkung Bundorf. Das Gebiet schließt sich in östlicher Richtung direkt an den Altort von Bundorf und der Straße Am Sportplatz an und wird nördlich von der Straße Am Sonnenhügel und südlich durch das Sportplatzgelände begrenzt.

Ziel der Planung und Zweck der Änderung ist die Erweiterung des Geltungsbereiches von 10.023 m² auf 22.871 m² und die Festlegung unterschiedlicher Nutzung.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2024 und die Begründung hierzu einschließlich der umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024

über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. unter der Adresse:

www.vghofheim.de einsehbar und abrufbar über folgende Adresse:
<https://vghofheim.de/bauen/bauleitplanung-bebauungsplaene/laufende-bauleitplanverfahren.html> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter:
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/index.html>

veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Zusätzlich zu erreichende leichte Zugangsmöglichkeit:

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim i.UFr. in der Zeit vom 02.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|---------------------|---------------------------|
| Montag bis Freitag | von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr |
| Montag und Dienstag | von 13:30 Uhr – 16:30 Uhr |
| Donnerstag | von 13:30 Uhr – 18:00 Uhr |

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

| | |
|------------------------------------|---|
| Mensch | <ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Wohn- und (Nah)Erholungsfunktion |
| Fläche | <ul style="list-style-type: none">Flächennutzung und Flächeninanspruchnahme |
| Tiere und Pflanzen/ Artenschutz | <ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung auf Tier und Pflanzenarten/BiototypenBetroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten; Beurteilung der Verbotstatbestände des speziellen Artenschutzrechts |
| Boden | <ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Bodenfunktionen und -potentiale |
| Wasser | <ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf Gewässer/Oberflächenwasser und Grundwasser |
| Luft/Klima | <ul style="list-style-type: none">Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung im Hinblick auf die lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktion |

| | |
|-----------------------------------|---|
| Landschaftsbild | <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich der Funktionen des Landschaftsbildes |
| Kultur- und Sachgüter | <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsbeschreibung und -bewertung sowie Auswirkungen der Planung hinsichtlich Boden- und Baudenkmälern |
| Sonstige/allgemeine Umweltbelange | <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

Berichte und Stellungnahmen mit Umweltbelangen

- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sonnenhügel in der Fassung vom 20.02.2024
- Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt vom 03.08.2022
- Schreiben des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 24.08.2022
- Schreiben des Landratsamtes Haßberge vom 23.08.2022
- Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 26.08.2022
- Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 30.08.2022
- Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen vom 05.08.2022

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

Hofheim i. UFr., 28.03.2024
Gemeinde Bundorf



Maderstein

Verteiler:

- Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Bundorf
- Internetseite Verwaltungsgemeinschaft
- Z. d. A.

Zum Aushang am: 28.03.2024
Abgenommen am: 09.05.2024